

## Förderung für Solarstromspeicher

Sie möchten in den Ausbau von Photovoltaik investieren? Erhalten Sie eine umfassende Förderung für klimafreundliche Sonnenenergie in Berlin. Unser Förderprogramm SolarPLUS beschleunigt mit dem Ausbau von Photovoltaik die Stromerzeugung aus Solarenergie.

### "SolarPLUS" auf einen Blick

- bis zu 15.000 EUR Zuschuss für die Anschaffung und Inbetriebnahme von Solarenergiespeichern für Ein- und Zweifamilienhäuser
- bis zu 30.000 EUR Zuschuss für die Anschaffung und Inbetriebnahme von Solarenergiespeichern für Mehrfamilienhäuser und Gewerbe
- Förderung von Pacht-, Miet- oder Leasingmodellen möglich



### Wer wird gefördert?

Gefördert wird der Ausbau von klimafreundlicher Solarenergie in der Hauptstadt mit finanziellen Anreizen für:

- Immobilieneigentümer:innen
- Mieter:innen
- Wohnungseigentümergeinschaften

Unternehmen werden in drei Unternehmensgrößen eingeteilt:

- kleine Unternehmen: weniger als 50 Mitarbeiter:innen und ein Jahresumsatz bzw. Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro
- mittlere Unternehmen: mindestens 50 und weniger als 250 Mitarbeiter:innen sowie ein Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von mehr als 43 Mio. Euro
- große Unternehmen: mindestens 250 Mitarbeiter:innen und ein Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von mehr als 43 Mio. Euro

### Was wird gefördert?

Die IBB fördert die Anschaffung und Inbetriebnahme von Solarenergiespeichern für Ein- und Zweifamilienhäuser mit Zuschüssen von bis zu 15.000 Euro, bei Mehrfamilienhäusern und Gewerbe von bis zu 30.000 Euro. Eine Förderung ist auch bei Pacht-, Miet- oder Leasingmodellen möglich.

Gefördert werden zudem Dachgutachten, Machbarkeitsstudien, Zähler- und Messkonzepte sowie die steuerliche Erstberatung in Verbindung mit einer neuen PV-Anlage. Außerdem wird die Veränderung der Hauselektrik bei Mieterstromprojekten, sowie die Installation von Zählerschränken als Anteilsfinanzierung gefördert.

Zu den Inhalten des Programms zählt auch das Fördermodul „Sonderanlagen-Boni“, welches die Mehrkosten für Solaranlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden sowie Fassaden-Photovoltaikanlagen und die Kombination von Gründach und

Photovoltaikanlagen gegenüber den Kosten einer Standard-PV-Anlage fördert.

## Wie wird gefördert?

### Dachgutachten, Studien, Zähler- und Messkonzepte

Bei Dachgutachten, Studien, Zähler- und Messkonzepte werden die Kosten für die Erstellung des Gutachtens, der Studie bzw. des Konzeptes anteilig finanziert.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Größe des Unternehmens und beträgt **maximal 5.000 Euro** für Dachgutachten und Zähler- sowie Messkonzepte und **maximal 15.000 Euro** für Machbarkeitsstudien.

### Steuerliche Erstberatung

Die steuerliche Erstberatung wird pauschal mit **226,10 Euro** gefördert.

### Messplätze sowie Planungsleistungen

Kosten für Messplätze sowie Planungsleistungen werden anteilig finanziert mit **maximal 10.000 Euro**.

### Zusammenlegen von Hausanschlüssen

Die Kosten für das Zusammenlegen von Hausanschlüssen wird anteilig mit **maximal 5.000 Euro** gefördert.

### Stromspeicher

Der Kauf von Stromspeichern in Ein- und Zweifamilienhäusern wird mit 300 Euro je kWh gefördert, **maximal 15.000 Euro**.

Eigentümer:innen von Mehrfamilienhäusern und Gewerbeimmobilien werden anteilig gefördert mit **maximal 30.000 Euro**.

Pacht bzw. Leasing von Stromspeichern wird mit 300 Euro je kWh, **maximal 15.000 Euro** gefördert.

### Sonderanlagen-Boni

Die Förderung bezieht sich auf die Mehrkosten gegenüber einer Standard-PV-Anlage und beträgt für:

- Denkmalgerechte PV: maximal 15.000 Euro
- Fassaden-PV: maximal 30.000 Euro
- Gründach-PV: maximal 15.000 Euro

Je Maßnahme im Fördermodul Sonderanlagen-Boni ist die Förderung begrenzt auf **maximal 100 Förderfälle**.

## Wie verläuft die Antragstellung?

Sie haben ab sofort die Möglichkeit, einen vorläufigen Antrag auf eine Förderung durch „SolarPLUS“ bei der IBB Business Team GmbH einzureichen. Ab Eingang des vorläufigen Antrags und vor offizieller Förderzusage können Sie auf eigenes Risiko Lieferungs- und Leistungsverträge abschließen. Sie sichern sich damit bei ggf. positiver Förderzusage, einen früheren Zeitraum, in dem Sie bereits mit Ihrem Vorhaben beginnen dürfen.

Ab November 2022 wird der vorläufige Antrag durch ein elektronisches Antragssystem ersetzt. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die offizielle Antragsbearbeitung. Das vorläufige Antragsformular sowie weitere Hinweise zur Beantragung finden Sie unter <https://www.ibb-business-team.de/solarplus>.

Sprechen Sie uns bitte so früh wie möglich an. Unsere Kundenberatung beantwortet nicht nur Detailfragen zum Programm, wir unterstützen Sie auch gerne bei der Antragstellung.

## Was gibt es sonst noch zu beachten?

- Das Speichersystem muss netzdienlich sein.

- Die Nutzungsdauer und Zweckbindungsfrist müssen mindestens drei Jahre betragen.
- Eine Förderung des Sonderanlagen-Boni „Gründach-PV“ ist nicht förderfähig, wenn eine Förderung aus dem Programm GründachPLUS möglich ist.

## Welche Förderprogramme sind mit "SolarPLUS" kombinierbar?

Das Förderprogramm "SolarPLUS" kann u. a. mit folgenden Programmen kombiniert werden:

- Wirtschaftsnaher Elektromobilität (WELMO)
- IBB Energetische Gebäudesanierung
- IBB Förderergänzungsdarlehen
- IBB Wohnraum modernisieren

## Kontakt

IBB Business Team GmbH

SolarPLUS

Bundesallee 210  
10719 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 / 2125-4480

Email: [solarplus@ibb-business-team.de](mailto:solarplus@ibb-business-team.de)

URL: <https://www.ibb-business-team.de/solarplus>